

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 42

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis: Mk. 1.— für das Vierteljahr.  
Zu beziehen durch alle Postämter.

Gotha, 21. Oktober 1917  
(Katalog-Nr. 174)

Inserate kosten 60 Pfg. die einpaltige Pettzeile.  
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

31. Jahrg.

## Inhaltsverzeichnis.

Die Arbeitslosigkeit im dritten Quartal 1917. — Aus dem Ledergewerbe. — Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern. — Aus unserem Beruf. — Ueber den Zwangs- und Gewerkschaftsbesitz. — Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin. — Gutachterkommission für Schuhwarenpreise. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Ehrenliste.  
Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Schwere Anlagen gegen die Hüter des Arbeiterchufes. — Das Wohnungswesen und die Frau. — Gibt es kein Halbes mehr. — Frauenwahlrecht. — Neues Bezugsgeldverordnungs. — Der Reichsschulverband für Frauen. — Der Hofe als Heilmittel. — Die Frauen.  
Feuilleton: Der Waldspitz.

Haberstadt, Kirchheimbolanden, Löhau, Böhmling, Rungen, Nalla, Reustadt D.-Schl., Danabrück, Potsdam, Rostock, Rochlitz, Seiffenmorsdorf, Schneewindungen, Steglitz, Weißwasser und Würzburg.

## Aus dem Ledergewerbe.

In der Nr. 40 des „Schuhmacher-Fachblatt“ nahmen wir Notiz von einer Zuschrift eines Herrn Peter Heinrich Rbin-Braunsfeld betreffend des Zwangssyndikats. Darauf antwortet an der gleichen Stelle der Ueberwachungs-Ausschuß für das Schuhgewerbe. Aus der Gegenäußerung heben wir folgendes heraus:  
Gegenüber der Behauptung, die Zwangssyndikalisierung habe die genügende Versorgung der Bevölkerung mit Leder- und Erzeugnissen verhindert, sei festgestellt, daß die Produktion seit Bestehen des Zwangssyndikats trotz der erfolgten Stilllegung einer Anzahl Betriebe erheblich gesteigert worden sei. Wenn trotzdem Schuhmangel besteht, so liegt dies an der raschen Klüftung der bis vor wenigen Monaten noch vorhandenen großen Bestände der Schuhhändler durch die kurz vor und auch noch nach Einführung der Zwangssyndikalisierung erfolgten Einkäufe des Publikums und an der Unmöglichkeit, die Produktion der weiterarbeitenden Betriebe noch weiter zu erhöhen, weil es infolge der größeren Anforderungen anderer kriegswichtiger Industrien und vor allem der Heeresverwaltung an genügenden Erzeugnissen und Arbeitskräften fehle.  
Mit Erzeugnissen haben wir eine große Anzahl von Kriegsstiefeln herstellen lassen und fördern ihre Herstellung von Tag zu Tag in dem Umfange, als die Kriegsstiefelabteilung Material freiläßt. Durch die erfolgte Stilllegung eines Teils der Betriebe wird nicht ein Schuh weniger fabriziert, als mit den vorhandenen Materialien und Arbeitskräften möglich ist. Die Behauptung, ohne Zwangssyndikat wäre jetzt kein Not an Erzeugnissen, beruht auf einer irrigen Auffassung.  
Die früher den Herstellern von Kriegsstiefeln zugestellten Lederabfälle wurden in den letzten Monaten zur Herstellung von großen Mengen Dolkmanteln für Küstungsarbeiter und die Landbevölkerung gebraucht und seit neuerer Zeit nimmt sie die Heeresverwaltung für eigene Zwecke in Anspruch. Die von der Erzeugnisse-Gesellschaft in Verkehr gebrachte Sperrholzsäbe wird nach wie vor in erheblichen Mengen für Ausbesserungsarbeiten mit Erfolg als Halbholz verwendet. Sperrholzsäben waren für die Herstellung neuer Schuhsolen in Form von durchgehenden ganzen Sohlen bis jetzt nur in beschränktem Umfange zur Erprobung der Haltbarkeit während des Tragens und nur unter Beachtung der erlassenen Fabrikationsvorschriften zugelassen. Von dem Ueberwachungs-Ausschuß der Schuhindustrie mußte die von einigen weniger gewissenhaften Herstellern vorgenommene Massenfabrikation in unvorschriftsmäßiger Ausführung, welche zu berechtigten Klagen bei Verbrauchern Anlaß gab, verboten werden. Der Ueberwachungs-Ausschuß erachte es für seine Pflicht, die Konsumenten davor zu schützen, daß sie für teures Geld schlechtes Schuhwerk erhalten, das nach wenigen Tagen unbrauchbar wird.  
Gegenüber der Behauptung, das Zwangssyndikat habe bei der Verteilung der Fabrikate vollständig versagt, ist zu bemerken, daß der Großhandel den Schuhhandelsgesellschaften beigegeben ist und in ihnen tatkräftig mitarbeitet; die behabschäftlichen Sammlungen werden von der Schuhhandelsgesellschaft nach Bedarf erledigt.  
Schließlich ist die Behauptung, daß in den letzten Monaten die Einfuhr von über 20 Millionen Mark Luxus- und Schuhschuhen bemittelt worden, unzutreffend. Es wurde Einfuhr nicht für 20 Millionen Mark, sondern noch nicht für den zehnten Teil dieser Summe bemittelt und die Einfuhrbemittlung erstreckt sich nicht auf Luxus- und Schuhschuhe, sondern auf Gebrauchsschuhe.  
Dyne Zwangssyndikat, ohne Ueberwachungs-Ausschuß, ohne Erzeugnisse-Gesellschaft und ohne die sonstigen für die Schuhindustrie bestehenden Kriegsgesellschaften würde es heute noch weniger brauchbare Schuhe geben; die Preise wären ohne die bestehende Ueberwachung noch viel höher und die Qualitäten und Ausföhrungen erheblich schlechter, was die zahlreichen Verträge und Strafanzeigen zur Genüge beweisen.

## Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Am den vier Tagen vom 1. bis 4. Oktober fand in der Bundesstadt der neutralen Schweiz die internationale Gewerkschaftskonferenz statt, die aber leider nur ein „Rumpfparlament“ war, da ihr die Gewerkschaften der Entente-Länder ferngeblieben waren. Die Franzosen und Italiener konnten nicht kommen, weil sie von ihren Regierungen keine Pässe erhielten; die Engländer und Belgier mochten nicht kommen, weil sie mit Vertretern der Zentralmächte nicht gemeinsam tagen mochten.  
Die Konferenz tagte im schönen Hofhaus der Berner Arbeiterschaft und zwar unter der Leitung des städtischen Volksdirektors, des Genossen Schneberger, der Präsident des Schweizer Gewerkschaftsbundes ist. In seiner Eröffnungsrede bedauerte er das Nichterscheinen der Franzosen, Belgier, Italiener, Engländer und Amerikaner. Vertreter waren folgende Länder durch die Genossen:  
Böhmen: Lagerle Rudolf; Fritz Waldner; Hampf Anton; Paloucek Anton; Lufar Josef.  
Dänemark: Karl F. Madsen, Vorsitzender des Samwirtschafsbund, Kopenhagen; J. Hebeol, Schriftführer des Samwirtschafsbund, Kopenhagen; J. H. Hansen, Vorsitzender des Metallarbeiterverbandes, Kopenhagen, Deutschland: C. Bauer, 2. Vorsitzender der General-Kommission, Berlin; O. Bauer, 1. Vorsitzender der General-Kommission, Berlin; J. Soffenbach, Schriftführer der General-Kommission, Berlin; W. Janson, Redakteur des Korrespondenzblattes; J. Raupach, Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes, Hamburg; A. Dren, Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes, Hannover; J. Sacke, Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes, Bochum; E. Döblin, Vorsitzender des Buchdruckerverbandes, Berlin; C. Höblich, Vorsitzender des Legierarbeiterverbandes, Berlin; Th. Seipart, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, Berlin.  
Niederlande: J. Ongeest, Vorsitzender des Rederik Verbond van Baderverenigingen, Amsterdam; C. C. Timmen, Sekretär d. Rederik Verbond van Baderverenigingen, Amsterdam; F. van der Wal, Vorsitzender des Buchdruckerverbandes, Amsterdam; F. van der Walle, Vorsitzender des Möbelmacherverbandes, Amsterdam; J. W. van Alphenbergh, Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes, Amsterdam; L. van der Wal, Vorsitzender des Zimmererverbandes, Amsterdam; J. A. van Zutphen, Sekretär der Diamantarbeiter, Amsterdam; H. B. Jansz, Vorsitzender des Malerverbandes, Amsterdam.  
Norwegen: Ostar Rikb, Vorsitzender des Buchdruckerverbandes, Norwegen; N. Hansen, Vorsitzender des Arbeiteramtsverbandes, Kristiania.  
Oesterreich: Franz Domes; Anton Hueber; Rudolf Müller; Julius Grömmel; Ferdinand Hamusch.  
Schweden: Herm. Lindquist, Landesorganisationsvorstand; Ernst Ederberg, Landesorganisationssekretär; Claes E. Tholin, Landesorganisationsamtsamtsamts; Janne Jönsson, Vorkommensamts für So. Grov- a, Fabrikarbeiterverband.  
Schweiz: Ostar Schneberger; Howard Guggler; Jacques Schlumpf; Albert Senn; Ach. Grosperette; Franz Reichmann; Aug. Guggler; Nicolet; Quattola; Karl Dürr; Emil Neyer (Erfahrungsmann).  
Ungarn: E. Jaszai, General-Kommission; Deszö Biro, Buchdrucker; Moriz Reiss, Metallarbeiter; Alexander Galbal, Bauarbeiter; Julius Weiß, Buchdrucker; Franz Miklits, Eisen- und Metallarbeiter; Alex. Propper, Holzarbeiter; Stefan Bartos, Schuhmacher; Eduard Breghowitz, Privatangehöriger; Andreas Schneider, Eisenbahner.  
Insgesamt waren also die Gewerkschaften von zehn Ländern durch 68 Delegierte vertreten. In die scharfe Abfolge der Engländer knüpfte sich eine kritische Debatte, in der namentlich Bauer-Berlin dagegen Stellung nahm und Huggler-Berlin eine Resolution beantragte, wonach die Konferenz sich als inkompetent zur Prüfung der Schlichtungsfragen erklären sollte. Die Resolution wurde einer Kommission zur Vorbereitung übergeben. Zwei weitere Kommissionen wurden bestellt zur Vorbereitung des sozialpolitischen Teilprogramms und der Organisation des internationalen Gewerkschaftsbundes. Dabei anwesend war auch eine Delegation

## Die Arbeitslosigkeit im dritten Quartal 1917.

Ueber die Arbeitslosigkeit im 3. Quartal 1917 berichten 166 Jobstellen mit 16 452 Mitgliedern. Aus 17 Drien mit 564 männlichen und 137 weiblichen (zusammen 701) Mitgliedern gingen trotz Mängeln keine Berichte ein.  
Unter Hinzurechnung der Einzelmitglieder der Hauptkassen und die der Bezirke ergibt sich eine Mitgliederzahl von 9986 männlichen und 7253 weiblichen (zusammen 17 239) Mitgliedern.  
Gegenüber dem 2. Quartal 1917 ein Mehr von 321 Mitgliedern.  
Die weiblichen Mitglieder steigerten sich wiederum im 3. Quartal 1917 gegenüber dem 2. Quartal 1917 um 466 Mitglieder.  
An männlichen Mitgliedern hatten wir einen Verlust von 151. Weitere Einberufung dürfte auch dieses Mal die Ursache des Verlustes sein.  
Den Verlust von der Zunahme abgerechnet, ergibt demnach eine Zunahme der Gesamtmitglieder im 3. Quartal um 321.  
Gegenüber dem 3. Quartal 1916 haben wir noch einen Verlust von 573 Mitgliedern.  
Seit Kriegsbeginn verminderte sich die Mitgliederzahl um 26 281 oder 60 Prozent. Die zum Heere einberufenen, deren Mitgliederzahl ruht, sind in diesen Verlust eingerechnet. Der Verlustprozentzahl ist im 3. Quartal 1917 wiederum um 0,1 Prozent gestiegen; das heißt: vom 1. Quartal 1917, wo die höchste Verlustziffer mit 61,2 Prozent verzeichnet wurde, auf 60,1 Prozent im 2. Quartal 1917 und auf 60 Prozent im 3. Quartal 1917.  
Am letzten Arbeitstage der 12. Quartalswoche befanden sich 200 arbeitslose Mitglieder am Ort und 1 auf der Durchreise. Am Schluß der 3. Quartalswoche befanden sich 208 arbeitslose Mitglieder am Ort und 1 auf der Durchreise. Am Schluß der 4. Quartalswoche befanden sich 273 arbeitslose Mitglieder am Ort und 1 auf der Durchreise.  
Auf je 100 Mitglieder entfallen demnach am Schluß der 4. Quartalswoche 1,7 Prozent, am Schluß der 3. Quartalswoche 1,2 Prozent und am Schluß der 12. Quartalswoche 1,2 Prozent. Arbeitslos am Ort waren im Laufe des Quartals 224 männliche und 337 weibliche (zusammen 565) Mitglieder. Die an den Stichtagen ermittelte Zahl der Arbeitslosen am Ort verteilt sich auf 75 männliche und 198 weibliche Mitglieder am Schluß der vierten Quartalswoche, auf 53 männliche und 155 weibliche Mitglieder am Schluß der 3. Quartalswoche und auf 53 männliche und 147 weibliche am Schluß der 12. Quartalswoche. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen am 3. Quartal 1917 betrug 9229. An männliche Mitglieder kam in 159 Fällen für 2798 Tage der Betrag von 2719,95 Mk., an weibliche Mitglieder in 204 Fällen für 3780 Tage der Betrag von 3577,85 Mk. zur Auszahlung. Reihenunterstützung erhielten in 3. Quartal 1917 26 männliche Mitglieder für 76 Tage 76 Mk. Die Gesamtsumme an Arbeitslosen- und Reihenunterstützung, welche im 3. Quartal 1917 zur Auszahlung gelangte, beträgt somit 6323,20 Mk. Nicht beachtet haben die Jobstellen: Gemisch-

Über die Zulassung der Udelen, die bestimmt infolge der Opposition der übrigen österreichischen Gewerkschaften dem Internationalen Gewerkschaftsbund nicht angehören. Beschlossen wurde, ihnen nur für das Friedensprogramm das Recht der Mitberatung einzuräumen.

Die Huggler'sche Resolution fand in der folgenden Sitzung mit allen Stimmen gegen die der ungarischen Delegation Annahme:

„Die internationale Konferenz bedauert sehr, daß es den Vertretern der französischen und italienischen Gewerkschaften durch ihre Regierungen unmöglich wurde, in Bern zu erscheinen.“

Die Annahme Kenntnis vom Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale, durch welche diese das Fernbleiben ihrer Vertreter begründet.

Diese Ablehnung zur Teilnahme an der Konferenz erscheint ihr unverständlich, weil sie im Widerspruch steht mit den Bestrebungen und den Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Konferenz betrachtet sich nicht als kompetent, über die Frage der Mitgliedschaft der Völker und ihrer Regierungen am Kriege und dessen Beendigung zu urteilen und geht deshalb über das Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale zur Tagesordnung über, indem sie dem heißen Wunsch Ausdruck gibt, es möchten in allen Ländern Führer und Massen des organisierten Proletariats mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf einen baldigen Friedensschluß hinarbeiten.“

Die Ungarn hatten eine eigene Resolution mit folgenden Wortlaut vorgeschlagen:

„Die in Bern, den 2. Oktober 1917 tagende internationale Gewerkschaftskonferenz nimmt die Abwesenheit der Delegierten der französischen, englischen, italienischen, russischen, belgischen und amerikanischen Arbeiterkraft mit Bedauern zur Kenntnis. Die Konferenz ist der Überzeugung, daß, wenn die Vertreter aller an dem internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Ländern anwesend wären, hätte die gegenwärtige Zusammenkunft nicht nur eine erfolgreiche Arbeit betreffend der Wiederherstellung der internationalen gewerkschaftlichen Bewegung geleistet, sondern sie hätte auch Modalitäten und Mittel gefunden, durch welche die Arbeiter aller kriegführenden Länder mit einer einheitlichen, gleichzeitigen internationalen Aktion die Regierungen der kriegführenden Staaten zum baldigen Friedensschluß mit Erfolg gezwungen hätte. Trotzdem, daß die Delegierten der Entente-Länder an der Konferenz nicht teilnehmen, erwartet die Konferenz von der Arbeiterkraft aller Länder, daß sie baldigt sämtliche Mittel des Klassenkampfes, mit welchen es möglich wäre, die kriegführenden kapitalistischen Regierungen auf den Friedensweg zu zwingen, in Gebrauch nehmen wird.“

Sie ersieht deswegen in erster Linie ihre Unterstützung aller Art den eine imperialistische Politik treibenden Regierungen. Von diesem Standpunkt aus beauftragt die Konferenz die Zweigstelle in Amsterdam mit der baldigen Durchführung der notwendigen Maßnahmen, eventuell auch zur Einberufung einer neuen internationalen Gewerkschaftskonferenz und erwartet, daß an diesem Kongreß die Delegierten der organisierten Arbeiterkraft aller kriegführenden und neutralen Staaten zwecks einheitlicher Beschlußfassung bezüglich der Modalitäten einer im obigen Sinne einleitenden internationalen Aktion erscheinen werden.“

Für diese Resolution stimmten einzig die Ungarn. Bezüglich der Sicherung des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Deutschland (Berlin) in ein neutrales Land beantragte die Kommission:

„Die Konferenz lehnt die Sicherung prinzipiell nicht ab. Die Umstände, unter welchen die Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird, sowie die Abwesenheit der ursprünglichen Antragsteller selbst, veranlassen die Konferenz, die Beschlußfassung über eine so wichtige Frage der inneren Organisation zu verzögern und der nächsten Konferenz vorzulegen.“

Am jedoch die internationale Verbindung der dem Bunde angeschlossenen Bundesorganisationen aufrecht zu erhalten, befähigt die Konferenz neuerlich die Zweigstelle in Amsterdam und beauftragt diese, ihre bisherige Vermittlungsarbeit fortzusetzen und auszubauen. Die Konferenz erwartet weiter, daß die Bundesorganisationen alles daran setzen, daß die heute noch vorherrschenden Differenzen, die nur durch den Krieg entstanden sind, sobald als möglich beseitigt werden und die Einigkeit herbeigeführt wird.“

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte folgende Entschlüsse eingebracht:

1. Der Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird in ein neutrales Land verlegt.

2. Die Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird einem Bundesvorstand von neun Mitgliedern übertragen, der keinen Sitz am Vorort des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat.

3. Der Bundesvorstand wird wie folgt bestellt: Aus dem Sekretär, der von der internationalen Konferenz gewählt wird. Ausnahmsweise kann die Wahl auch dem Bundesvorstand übertragen werden; aus je einem Mitglied aus sechs von der internationalen Konferenz bezeichnenden Ländern; zwei Mitgliedern des Landes, in dem sich der Vorort befindet.

4. Der Bundesvorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Sekretärs selbst. Er bestimmt den Präsidenten aus den Mitgliedern des Vorortes.

Im weiteren befaßt er sich mit den folgenden Aufgaben: Anstellung des Personals, Festlegung der Befolgungen und sonstigen Anstellungsbedingungen;

Überwachung der Geschäfte des Internationalen Gewerkschaftsbundes;

Vorbereitung der internationalen Konferenzen.

5. Der Bundesvorstand hält alljährlich mindestens eine Sitzung ab. Die Reiseentschädigung wird an die Mitglieder aus der Kasse des internationalen Gewerkschaftsbundes nach einem von der internationalen Konferenz aufgestellten Reglement vergütet.

6. Die Mitglieder des Vorortes bilden mit dem Sekretär die Geschäftsleitung. Diese ist dem Bundesvorstand für die ordnungsgemäße Erledigung der übertragenen Geschäfte und für die Ausführung der gefassten Beschlüsse verantwortlich.

7. Die Kosten für den Unterhalt des Sekretariats und für die Deckung der sonstigen Unkosten werden aus den Beiträgen der Bundeszentralen nach den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Zürich 1913 bestritten.

Diesen Antrag votierten die schweizerischen Delegierten Huggler und Koller. Letzterer wohnte Weihnachten 1916 dem französischen Gewerkschaftskongreß bei, auf dem er nicht nur mit französischen, sondern auch mit spanischen, italienischen und englischen Delegierten verkehrte, die ihm alle den Wunsch der Sicherung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in ein neutrales Land ausdrückten und dieser Wunsch sollte erfüllt werden. Auch Grewill trat dafür ein und appellierte an die deutschen Gewerkschaften, ihr Mandat freiwillig niederzulegen und das Internationale Sekretariat bis auf weiteres in ein neutrales Land zu verlegen. Der Schweizer Eugster empfahl dagegen Annahme der Resolution der Kommission und Zurücklegung der schweizerischen Anträge als Grundlage für einen späteren Kongreß. Von der deutschen Delegation empfahl Breg die Annahme der Resolution der Kommission, ebenso Begien, der bis auf weiteres die Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes im neutralen Holland (Amsterdam) belassen will. Der holländische Stimmgeber meinte etwas leibschmerz, daß er eine Spaltung der internationalen Gewerkschaftsbewegung nicht als ein großes Unglück betrachte. Der ungarische Delegierte Jaszai erklärte sich für die provisorische Verlegung des Bundes in die Schweiz, während Hueber-Wien den Kommissionsantrag zur Annahme empfahl und von der Schweiz meinte, es sei ihr trauriges Schicksal, zu vermitteln, worin war allerdings eine ideale und dankbare Aufgabe erblichen.

An der Abstimmung wurde die Resolution der Kommission mit allen Stimmen gegen die der schweizerischen Delegation angenommen.

Das Friedensprogramm, worüber namens der Kommission Janson-Berlin referierte, fand in folgender Form einstimmige Annahme:

1. Freizügigkeit: Erlasse von Auswanderungsverboten, von generellen Einwanderungsverboten sind unzulässig. Zeitweilige Beschränkungen, Einwanderungskontrollen, Mindestforderungen, die den Kenntnissen der Einwanderer, sind von diesen Verboten nicht berührt.

Die Anwerbung und Zulassung von Kontraktarbeitern für das Ausland und die gewerbliche Stellenvermittlung zum gleichen Zwecke ist zu verbieten. Die Arbeitsmarkttatistik ist auf der Grundlage der öffentlich organisierten Arbeitsvermittlung auszubauen.

2. Koalitionsrecht: Gewährung des freien Koalitionsrechtes. Ausnahmegelegenheiten sind zu beseitigen. Gleichstellung des ausländischen Arbeiters mit dem einheimischen.

3. Sozialversicherung: Versicherungen gegen Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Alter usw. sind in kürzester Zeit einzuführen. Der eingewanderte Arbeiter ist dem einheimischen gleichzustellen. Transport- und Montearbeiter sind den Versicherungsgelegenheiten des Landes unterstellt. In dem das Unternehmen eig. hat. Alle Urkunden betr. Sozialversicherung sind unentgeltlich und ohne Besteuerung. — Anspruch auf Rente geht mit der Auswanderung nicht verloren, wenn die Staaten Gegenrecht haben. — Bestimmungen über die Berufstransparenzen, die den Berufsumfällen gleichgestellt sind. — Ansprüche auf Arbeitslosenversicherung verfallen mit dem Verlassen des Landes.

4. Arbeitszeit: Sie darf 10 Stunden nicht übersteigen. — In Bergwerken und kontinuierlichen Betrieben sowie gesundheitsschädlichen Industrien acht Stunden. — Verbot der Nachtarbeit, wo nicht unbedingt notwendig. — Wöchentliche zusammenhängende Ruhepause von 36 Stunden minimal, möglichst von Samstag bis Montag.

5. Hygiene und Unfallversicherung. Berühmtheit der hygienischen Vorschriften. — Stoffe, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können, sind auszuschließen. — Modernste Sicherungen gegen Unfallgefahr und Berufskrankheiten.

6. Heimindustrie. Alle Arbeiterkategorieen sind hier einmündig anzunehmen. Sozialversicherung. — Verbot der Heimarbeit, wenn sie gesundheitsschädigend ist, ebenso für Lebens- und Genussmittelindustrie. — Obligatorische Anzeigepflicht ansteckender Krankheiten. — Regelmäßige Inspektion der Minderjährigen. — Obligatorische Listen. — Paritätische Lohnsätze.

7. Kinderschutz. Verbot des Erwerbes unter 15 Jahren. — Achtstündige Arbeitszeit für 15-18jährige. — Sachverständiger in der Zeit von 8 Uhr früh bis abends 6 Uhr. Verbot der Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und Bergbau.

8. Arbeiterinnenschutz. Arbeitszeit höchstens acht Stunden, Sonntags nur bis 12 Uhr mittags. — Für gleiche Arbeit gleicher Lohn wie die Männer. — Verbot der Arbeit zu Hause. — Verbot des Bergbaus. — Mutterkassenversicherung. — Zehnwöchige (mindestens sechs Wochen nach der Niederkunft) Einstellung im Erwerb bei der Nieder-

„Seemannsrecht und Seemannsrecht. Schaffung eines besonderen internationalen Seemannsrechts.“

10. Arbeiterschutz. Gewerkschaften mit periodischer Richterstattung. — Heranziehung der Gewerkschaften zur Gewerbeaufsicht. — Unterrichtslehre für fremdsprachige Arbeiter. — Beschäftigungsbedingungen und Heranziehung in Muttersprache des Arbeiters. — Anerkennung der internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz (Basel) als Organ des internationalen Arbeiters.

Alle diese Forderungen gelten als Mindestanforderung.

Der Antrag der Schweiz, den acht statt den zehn Arbeitstagen zu fordern, wurde abgelehnt, dagegen wurde auf Antrag Domes-Wien und Leipzig-Berlin noch beschlossen, zu fordern, daß die Friedensverhandlungen eine Vertretung der Arbeiterkraft und zwar ein Vertreter für jedes Land zugelassen werde.

Am Schluß der Konferenz erklärte Begien, daß die deutschen Gewerkschaften bereit sind, an einer Vollversammlung die Frage der Sicherung des Bureaus zu diskutieren.

Der Präsident Schneberger gab in seinem Schlußwort die Hoffnung Ausdruck, daß die internationale Gewerkschaft der Arbeiterkraft die nächste Konferenz in einem anderen Lande befaßt werden möge.

Die Berner Konferenz war nur eine Kampfkongferenz, aber sie veränderte Friedens- und Kulturarbeit und sie hat dabei in der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung einen dauernden und ehrenvollen Platz behauptet.

## Aus unserem Beruf.

Der Überwachungsanspruch der Schuhindustrie hat beschlossen, daß Holzpatentfabriken, d. h. solche Betriebe, die mehr als drei Arbeiter beschäftigen, als Gesellschaften der Schuhwarenherstellung- und Betriebsgesellschaften betrachtet sind. Diese Fabriken ist aber gestattet worden, bis auf weiteres ihre Erzeugnisse unmittelbar in Verkehr zu bringen, ohne daß sie ihren Gewinn an die Gesellschaften abzuführen haben; andererseits stehen ihnen aber keine Ansprüche gegen die Gesellschaften zu. Derartige Patentfabriken sind nicht berechtigt, außer den nach der Richtlinie der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise zulässigen Gewinn bis höchstens 6 Prozent auf die Herstellungskosten des Sondersatzes von 5 Prozent ihren Abnehmern in Rechnung zu stellen.

Bei der Strafuntersuchung gegen den Inhaber der Firma Schuhhaus Romeo, Inhaber J. Kolberg, Stuttgart, hat sich herausgestellt, daß mehrere Gesellschaften von Schuhwarenherstellungs- und Betriebsgesellschaften dem vertriebenen Treiben Kolbergs dadurch Vorlauf gegeben haben, daß sie ihm unter Umgehung ihrer Gesellschaften geliefert haben. Außer bei diesen liegen schwere Verbrechen von Kriegsverbrechen und von Schandthaten vor. Der Überwachungsanspruch der Schuhindustrie ist gegen die Hersteller, die Gesellschaften der Schuhwarenherstellung- und Betriebsgesellschaften sind, im Rahmen der ihnen gebührenden Strafmaß mit aller Energie vorgeschritten und wird in diesen wie in allen anderen Fällen dafür Engtragen, daß Elemente, die die ehrbare Industrie schänden, rücksichtslos ausgemergelt werden.

Eine Verklammerung der von den deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten zusammenberufenen Angehörigen der deutschen Schuhindustrie, die am 22. September 1917 in Frankfurt a. M. tagte, hat folgende Entschlüsse angenommen: 1. Die Verklammerung ist der Überzeugung, daß die Zwangsorganisation der Schuhindustrie trotz der dem Einzelnen auferlegten Opfer infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zur Verjüngung der Bevölkerung mit Schuhwerk und im Interesse der Erhaltung der Industrie selbst unvermeidbar war. 2. Die Verklammerung ist der Überzeugung, daß die Zwangsorganisation von den an ihrer Spitze stehenden Personen — dem Überwachungsanspruch der Schuhindustrie — im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und damit im Interesse der Industrie selbst unparitätisch geleitet wird und spricht dem Überwachungsanspruch der Schuhindustrie ihr Vertrauen aus. 3. Die Verklammerung erwartet, daß der Reichsfiskus die Zwangsorganisation beseitigt und die volle Freiheit der Industrie wieder herstellt, sobald die Gründe weggefallen sind, namentlich der Mangel an Rohstoffen, welche die Zwangsorganisation herbeigeführt haben.

## Ueber den Zwiespalt

In der sozialdemokratischen Bewegung haben wir unter dieser wenig bestritten, weil wir unsern Grundlag entsprechend: der Streit gehört in die Partei und nicht in die Gewerkschaften gehört sind. Dieser ist der größte Teil der Gewerkschaftspresse diesem Beispiel nicht gefolgt, was ganz natürlich zu Differenzen in den Gewerkschaften führen muß. Heute wollen wir unseren Lesern einen sachlichen Bericht aus der Feder Ed. Bernsteins in der Sozialistischen Monatshefte zum Kenntnis bringen, über das Thema der Wiedervereinigung. Derselbe schreibt:

### I.

Dem nach Würzburg einberufenen Parteitag der sozialdemokratischen Vorstandspartei, wie ich die Parteigänger bei allen Parteivorständen der Kirche vorher nennen will, liegen die Anträge vor, die auf eine Wiedervereinigung der nunmehr gespaltenen deutschen Sozialdemokratie abzielen. Sie sind in der Presse der Partei der Unabhängigen Sozialisten Deutschlands schon verschiedentlich besprochen worden.

sch. Schaffung  
nicht  
perthoffen  
wichtigsten  
rennspache  
Wann  
der Internat  
Bafel) als  
Rindfleisch  
satt den  
egen wurde  
noch beschlo  
igen eine  
r für jedes  
rie Begier,  
einer Volk  
es zu bestr  
in seinem  
udruck, daß  
Konferenz  
ine Kampfk  
arbeit und  
nalen Arbeit  
Bilag beu  
Beruf.  
schußdritte  
s. folche  
als Gesells  
riebsgesell  
der gestalt  
tebar in  
an die Ges  
hnen oder  
Derartige  
nach den  
renpreise  
die Gestet  
den Abne  
den Inhaber  
Folger. St  
Wachster  
schaften des  
Borshub  
er Gesells  
in schwere  
abändern  
strie für  
zuwarenher  
men der  
vorgesch  
fällen dafür  
Industrie  
deutschen  
Angehörigen  
September  
Entschlie  
überzeugung  
das die  
trotz dem  
den Krieg  
Bevölkerung  
Industrie  
ntung für  
den an  
beurteilung  
deutschen  
strie selbst  
Verordnung  
Die Berka  
die Zwangs  
Industrie  
find, nament  
ngsorganisation

mit mir aber angeht, auch andererseits etwas zu der  
gestellten Frage zu sagen. Und zwar kommt es mir  
allen darauf an, die Gesichtspunkte klarzulegen, die nach  
wichtigsten bei ihrer Erörterung maßgebend sein müssen.  
Ich bin heute einer der wenigen noch lebenden deutschen  
Politiker, die schon in den Jahren des Kampfes zwischen  
dem Sozialismus und dem Sozialismus der Sozialdemokratie ange-  
nommen und an diesem Kampfe tätig Anteil nahmen. Als ich  
im Frühjahr 1872 in Berlin der Sozialdemokratie Eisenacher  
Programms als Mitglied beitrug, hatte der Streit zwischen  
dem Sozialismus und dem Sozialismus der Sozialdemokratie  
eine neue Verschärfung angenommen, und ich fürchte  
in ihm mit der ganzen Leidenschaft, die der Jugend und  
Jüngern eigen zu sein pflegt und von der ein Schick über-  
haupt von meinen Gesinnungen getrennt. Bis zu welcher  
von Zusammenstößen der Streit damals führte, ist aus  
Geschichte der Sozialdemokratie bekannt, ebenso daß die  
Zusammenstöße gerade in Berlin eine ganz besondere Festig-  
keit annahm. So konnte denn auch der gegenseitige Haß  
in irgendwas stärker sein, als hier. Er erreichte seinen  
Höhepunkt im Jahre 1873 am Vorabend der auf den 10. Jan-  
uar 1872 angelegten Reichstagswahlen. Ich habe irgendwo  
geschrieben, wie die Sozialisten damals unsere Verantwor-  
tung zu sprengen suchten, in der wir Eisenacher unsere Wahl-  
kandidaten für Berlin proklamieren wollten, wie wir ihnen  
dabei durch einen Kniff unmöglich machten, aber selbst  
jener Kniff nur durchzuführen, daß wenigstens einer von  
— meine Meinung ist — die Möglichkeit erhielt, Eisenacher  
auf dessen fulminante Anklage gegen unsere Partei  
zu erwidern, umgeben von hochgestellten Sozialisten,  
denen einige Miene machten, mir, während ich sprach,  
Stuhl, auf dem ich stand, unter den Füßen wegzuziehen.  
Wer uns in jenen Tagen gesagt hätte, daß kein Jahr  
vergehen würde, bis es zwischen den Sozialisten und uns  
entschieden Einigungsverhandlungen kommen würde, daß  
die Einigungsverhandlungen ohne nennenswerte Schwierig-  
keiten verlaufen würden und in anderthalb Jahren die beiden  
antagonistischen und programmatische Einigung der beiden  
Parteien zu einer einzigen geschlossenen, keinen der beiden  
Führer ausnehmenden Partei vollendete Tatsache  
würde, dem würden wir die Frage vorgelegt haben, ob  
dann in seinem Oberflächlichen eingeprägten normal zugebe.  
Und doch ist es dahin gekommen, und doch fühlten sich,  
die Kunde sich herumspinnend, daß zwischen den Führern  
der Einigung verhandelt werde, die Mitglieder der  
beiden Parteien geradezu mit unwiderstehlicher Gewalt zu-  
sammen getrieben, ehe noch die Parteigänger zu der Sache  
genommen hätten. Unvergleichlich wird den Teil-  
nehmern die wenig über ein Jahr nach jener fulminanten  
Anklage im Sommer 1873 im Spätherbst 1874 im gro-  
ßen Saal des Berliner Handwerkervereins abgehaltene Ver-  
einigung sein, in der eine Kopf an Kopf nicht gedrängt  
wird, sondern das Wort nehmenden und den Einigun-  
gen beizutreten Führern aus beiden Lagern einmütig  
abgab und nur ein einziger Redner Widerspruch aus der  
Versammlung erhob: der alte Schuhmacher Kurin, der er-  
st, er sei auch für die Einigung, aber der „Berräter“  
zu sein, nicht müßte darauf bestehen.  
Wie aber kam es, daß die Einigung, einmal in die Hand  
genommen, so schnell und so glatt vorstatten ging? Nun,  
Sache ist leicht erklärt. Nachdem der erste Schritt —  
Anbahnung von Unterhandlungen — getan war, konnten  
andere Schritte deshalb ohne Hemmung folgen, weil  
die einzige Frage von tieferer Bedeutung sehr trennend  
zwischen beiden Parteien lag, weil die Spaltung sich politisch  
organisatorisch überlebt hatte. Der einst so heftig ge-  
führte Streit um die Form der Organisation war durch die  
scharfsinnigen Auflösungsdekrete aus der Welt geschafft  
worden, der Versuch, die Gewerkschaftsbewegung zurückzu-  
führen, hatte sich als ausfindiglos herausgestellt, politisch  
war die trennende Wand schon gefallen gewesen, als im  
Jahre 1870 beide Parteien, Sozialisten wie Eisenacher, gegen  
gemeinsame Kriegsanklage stimmten, die Anklage gleich-  
zeitig bekämpften und im Frühjahr 1871 im Gegensatz zu  
den bürgerlichen Parteien sich rücksichtslos mit der Kommune  
in Paris solidarisch erklärten. Die erste Tagung des  
Parteitages von 1874, der wieder Vertreter beider Parteien  
hatte, zeigte beide in allen politischen Fragen von Bedeu-  
tung in gleicher Oppositionsstellung. Die Gründung des  
deutschen Reiches unter preussischer Führung war eine Tat-  
sache, an der sich nicht mehr rütteln ließ. Es als eine bloße  
Feststellung zu behandeln, wäre sinnlos gewesen, ebenso  
wie es aber wäre es gewesen, an der Oppositionsstellung  
auf den Blick „Reichsfeinde“ sich wehren zu lassen.  
Nun jetzt noch gestritten wurde, das waren aufbauende  
Erinnerungen, Erinnerungen und Ueberbleibsel früherer  
Kämpfe, die entweder ihre reale Grundlage schon völlig ver-  
loren hatten oder in Personenfragen wurzelten, die für die  
Bewegung bedeutungslos waren. Gemiß gab es für  
Sozialdemokratie auch noch Fragen, die theoretisch von  
großer Bedeutung waren und eines Tages daher auch für  
Praxis Gegenstand ernsthaften Streites werden konnten.  
Die lagen für beide Fraktionen im Hintergrund ober-  
halb in beiden als „offene Fragen“.  
Erinnert man sich an alles dies, so hat man einen Maß-  
stab für die Ausschüßler der gegenwärtigen und späteren Ein-  
igungsverhandlungen. Die gegenwärtige Parteilspaltung ist  
nicht aus persönlichem Streit hervorgegangen, der Kampf  
auch nicht um politische Fragen von untergeordneter  
Bedeutung, und wenn Erinnerungen und Ueberbleibsel frü-  
herer Kämpfe bei der Gruppierung der beiden Fraktionen  
eine Rolle spielen, so sind doch nicht sie, die sie entscheiden  
werden. Ein fundamentaler Gegensatz in bezug auf die Stel-  
lung der Partei zu den großen ökonomischen Fragen, die

der Krieg auf die Tagesordnung gesetzt hat, der Gegensatz  
der Stellung zu einer grundlegenden Frage der Politik der  
Sozialdemokratie ist es, der die Spaltung verursacht hat.  
Ob dieser Gegensatz bei anderer Behandlung des Rechts der  
Minderheit im Rahmen der noch gezeigten Partei ausge-  
sehen werden konnte, ohne zur Spaltung zu führen, ist eine  
Frage, über die man streiten kann. In unserer Zeitschrift  
d. h. der „Neuen Zeit“, ist von Rautsky und mir der Stand-  
punkt verfochten worden, daß es möglich war. Wir haben  
dabei keinen Augenblick jene kalte Methode beobachtet, die  
grundfällige Natur des Gegenfases hinwegzuleugnen oder  
zu vertuschen, sondern sie im Gegenteil mit aller nur mög-  
lichen Schärfe zu kennzeichnen gesucht. Aber wir haben uns  
gelugt und darauf hingewiesen, daß auch bisher schon wie-  
derholt tiefgreifende Gegensätze in der Partei obwalteten  
haben, ohne daß diese darüber aus den Fugen gingen, und daß  
zum mindesten die Zeit völlig freier Aussprache abgewartet  
werden müsse, bevor man mit jener Gewalt, die den folgen-  
schweren Schritt rechtfertigen würde, werde folgen können,  
daß für die übergröÙe Masse der Parteimitglieder ein gedeih-  
liches ferneres Zusammenarbeiten unmöglich sei. Doch es  
andere gekommen ist, überlegte unsere Auffassung von der  
Bereitschaft der Parteilspaltung nicht. Denn diese ist  
schrittweise durch Maßnahmen herbeigeführt worden, für die  
keine zwingende Notwendigkeit, in den meisten Fällen nicht  
einmal eine sie rechtfertigende Entschädigung vorlag. Nichts  
ging die Fraktionsmehrheit zu jenem Beschluß vom 24.  
März 1916, der eine Minderheit bewährter Parteimitglieder  
parlamentarisch entgegen stellte, und dadurch die Fraktions-  
spaltung unermesslich machte, und nichts rechtfertigt das  
Verfahren des Parteivorstandes, durch welches die Mehrheit  
der Parteimitglieder Groß-Berlins um ihr Recht am „Vor-  
worts“ gebracht wurden, nichts jene Verordnung des Vor-  
standes, durch welche die zu ihm haltenden Mitgliedschaften  
angewiesen wurden, Mitglieder, die sich zur organisierten  
Opposition bekamen würden, ihres Mitgliedsrechtes zu be-  
rauben, und so die endgültige Parteilspaltung herauf-  
beschworen wurde.  
Indes, die Spaltung ist da, und nun sie Tatsache ist,  
stellen die Fragen sich anders, als sie standen, wo sie nur  
erst drohende Möglichkeit war. Ob man wegen Meinungs-  
verschiedenheiten auseinandergehen soll, ist, wenn sie auch  
noch so bedeutungslos, eine ganz andere Frage, als, ob man  
wieder zusammengehen soll oder kann, bevor jene Meinungs-  
verschiedenheiten behoben sind oder aus irgendwelchen Grün-  
den ihre Bedeutung verloren haben. Daraus, daß das er-  
stere sehr vernünftig sein kann, folgt noch nicht, daß das  
letztere Sinn und Verstand hätte. (Fortf. folgt.)

Entzug so vieler Kräfte ist es schwierig, den Organisations-  
apparat aufrechtzuerhalten. Dabei muß immer wieder be-  
achtet werden, daß die Arbeitskraft der Funktionäre während  
des Krieges erheblich gemindert ist. Zu der Fürsorge für  
die Familien der Kriegsbefähigten, den Arbeiten bei der  
Regelung der Nahrungsmittelverteilung sind die durch das  
Bischoffengesetz bedingten hinzugekommen. Die Lösung des  
Konflikts zwischen Unternehmen und Arbeitern erfordert  
heute bei der Art des Verhandlungsweises oft mehr Zeit  
und Arbeit als in Friedenszeiten.  
Die Einnahmen der Verbände sind, wie ersichtlich,  
während des Krieges stark zurückgegangen. Sie betragen:  
1913: 82 005 580 Mark, 1914: 70 871 964 Mark, 1915:  
41 503 227 Mark, 1916: 34 027 248 Mark. Aber auch die  
Ausgaben haben sich stark vermindert. 1914 betragen sie  
noch 79 547 272 Mark, sie waren noch um 4 Millionen höher  
als 1915, da mit Kriegsausbruch die Gewerkschaften erheb-  
liche Kosten an Unterhaltungen zu tragen hatten. Wurden  
doch in diesem Jahr allein an Arbeitslosenunterstützung  
28 716 902 Mark verausgabt. Das Jahr 1915 verzeichnet  
eine Ausgabe von 34 938 884 Mark und im Jahre 1916 be-  
trug sie nur 30 074 048 Mark. Bedeutend zurück ging die  
Arbeitslosenunterstützung und zwar von 3 495 423 Mark im  
Vorjahr auf 1 449 133 Mark im Berichtsjahre. Dagegen  
stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von 2 425 033 Mark  
auf 3 664 592 Mark. Für Lohnbewegungen, Streiks und  
Ausfahrungen wurden 175 529 Mark, für Unterstüzung in  
Kriegsfällen 303 068 Mark, für Unterstüzung an Familien von  
Parteilnehmern 5 992 064 Mark (1915: 8 074 085 Mark), für  
Beihilfe bei Sterbefällen 1 268 799 Mark verausgabt. Ob-  
wohl die Verbandorgane 1916 noch unter größeren Ein-  
schränkungen als im Vorjahr erschienen, stieg die Abgabe  
dafür von 1 225 166 Mark auf 1 246 201 Mark, was den er-  
höhten Druck- und Papierpreisen zuzuschreiben ist. Der  
Rassenbestand der Verbände betrug am Schluß 1916  
67 829 137 Mark, darunter fehlt jedoch das Vermögen des  
Metallarbeiterverbandes.  
Wohl den Zentralverbänden haben auch die kirch-  
lichen Gewerkschaften im Jahre 1916 einen weiteren  
Mitgliederverlust erlitten. Ihre Zahl ging von 61 068 im  
Jahre 1915 auf 57 768 im Jahre 1916 zurück. Die Gesamt-  
einnahme betrug 17 533 387 Mark, 146 488 Mark weniger als  
1915 und die Gesamtausgabe belief sich auf 1 872 232 Mark;  
sie ist um 186 436 Mark höher als im Vorjahr.  
Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften  
berichtet, daß die Jahresdurchschnittsziffer des Mitglieder-  
bestandes einen Rückgang von 1837 Mitgliedern aufweist.  
Im Jahresbericht wäre jedoch eine Mitgliederzunahme von  
16 482, von 162 025 Mark, auf 178 907 Mark zu verzeichnen.  
Diese Zahlen werden jedoch beeinflusst durch den im Jahre  
1916 erfolgten Austritt von zwei weiteren Organisationen,  
den Verband der Angestellten mit 387 und den Baperrischen  
Postverband mit 1 873 Mitgliedern. Die Gesamtmaßnahmen  
der Christlichen Gewerkschaften beliefen sich 1916 auf  
2 231 482 Mark gegen 2 217 847 Mark im Vorjahr. Die Aus-  
gaben verringerten sich von 2 505 807 Mark 1915 auf  
2 901 243 Mark 1916.  
Die drei Organisationsgruppen, Zentralverbände, Ge-  
werkschaften und Christliche Gewerkschaften hatten 1916 ins-  
gesamt 1 187 953 Mitglieder gegen 1 388 582 im Jahre 1915.  
Der Mitgliederverlust beträgt 195 629. Die Einnahmen be-  
trugen sich auf 39 012 067 Mark, die Ausgaben auf 24 647 628 Mark.  
Der Rassenbestand betrug 76 552 183 Mark. Hierbei fehlt  
wie schon bemerkt, der Bestand des Metallarbeiterverbandes.  
In der finanziellen Leistungsfähigkeit lag die Zentral-  
verbände den beiden andern Organisationsrichtungen weit  
überlegen. Diese Tatsache drückt sich nicht nur in den  
numerisch größeren Einnahmen und Ausgaben aus,  
sondern tritt auch hervor bei dem Anteil, der auf jedes  
Mitglied von den Ausgaben für Unterstüzung entfällt. Es  
verausgabten für alle Unterstüzungszweige einschließlich der  
Ausgabe für Rechtschutz die Zentralverbände 13 457 810 Mark  
oder pro Mitglied 14,08 Mark, die Gewerkschaften 8 950 Mark  
oder pro Mitglied 1,54 Mark, die Christlichen Gewerkschaften  
1 049 716 Mark oder pro Mitglied 6,02 Mark.  
Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahre  
die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einschlugen.  
Sie läßt sich in die alte Formel fassen: „Schierung der  
Interessen der Arbeiterklasse“. Allerdings, Voraussetzungen  
und Bedingungen für die Erreichung dieses Zweckes sind  
andere als in Friedenszeiten. Ohne Ueberbretung kann  
man sagen, daß der Einfluß der Gewerkschaften im Laufe  
des Krieges gewachsen ist. Sie haben sich damit als eine  
wirtschaftliche Kraft erwiesen. Die Zahl der Mitgliederbestand  
und ihre Einnahmen um die Hälfte verringert sind, als im  
Jahre vor dem Krieg, ist eine so selbstverständliche Er-  
scheinung, die nicht erst erklärt zu werden braucht. Die  
Dünung der Ergebnisse der Statistik zeigt, daß die Ge-  
werkschaften nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben  
genau so zu erfüllen vermögen, wie zu Kriegsbeginn.

### Gewerkschaftliches.

#### Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1916.

Der ungeheure Bedarf an Menschen, den dieser Krieg  
erfordert, hat 1916 einen weiteren Rückgang der Zahl der  
männlichen Mitglieder der Gewerkschaften verursacht. Der  
Erfolg, der für die zum Heeresdienst eingezogenen Berufs-  
arbeiter in die Betriebe eintritt, ist vielfach nicht gleich für  
die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Der  
tiefste Stand der Bewegung scheint jedoch am Ende des  
Jahres 1916 erreicht worden zu sein. Was da ab fest eine  
Zunahme der männlichen Mitglieder und damit eine Ver-  
mehrung des Gesamtmitgliederbestandes der Gewerkschaften  
ein. Die der Generalversammlung angehörenden 46 Zentral-  
verbände (ohne die Verbände der Hausangestellten und  
Landarbeiter) hatten 1916 im Jahresdurchschnitt 744 992  
männliche, 180 895 weibliche, zusammen 925 887 Mitglieder.  
Gegen das Vorjahr ist ein Verlust von 199 166 männlichen  
Mitgliedern eingetreten, während sich die weiblichen Mit-  
glieder um 8694 vermehrten, sodaß ein Gesamtverlust von  
190 472 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das 4. Quartal  
1916 weist mit 934 784 Mitgliedern die niedrigste Bestand-  
sziffer auf. Mit dem Jahre 1917 geht es wieder aufwärts.  
Es betrug die Mitgliederzahl in diesem Jahr am Schluß  
des ersten Quartals 996 062 und am Schluß des zweiten  
Quartals 1 076 493. Das ist ein Mehr von 141 709 Mit-  
gliedern gegenüber der Mitgliederzahl des Jahres 1916. Be-  
achtenswert ist, daß an dieser Zunahme auch die männ-  
lichen Mitglieder einen erheblichen Anteil haben. Es stieg  
ihre Zahl während des ersten Halbjahres 1917 um 82 521,  
trotz des in dieser Zeit erfolgten Abgangs durch Einbe-  
rufung zum Kriegsdienst. Der nach Kriegsausbruch ein-  
getretene Rückgang an weiblichen Mitgliedern erreichte  
bereits am Schluß des Jahres 1915 mit 169 907 den tiefsten  
Stand. Im Laufe des Jahres 1916 stieg dann die Mit-  
gliederzahl auf 197 008 und am Schluß des 2. Quartals  
1917 hatten die Zentralverbände 250 196 weibliche Mit-  
glieder, d. h. 179 mehr als vor Kriegsausbruch. Die seit 1916  
eingetretene erfreuliche Vermehrung des Mitgliederbestandes  
der Gewerkschaften übersteigt die Erwartungen und be-  
rechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten  
weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird.  
Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden  
die Gewerkschaften den Verlust der Vertrauensleute, die in  
kleineren Orten die Zweigvereine in misbevolter Arbeit,  
ohne Entschädigung aufrecht erhalten. Diesem Verlust ist  
wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der  
Verbände zuzuschreiben, die von 1914 bis Jahreschluß  
1916 von 11 107 auf 9888 sank, sich also um 2449 ver-  
minderte. Auch die Zahl der besetzten Gewerkschafts-  
beamten ist in den drei Kriegsjahren erheblich geringer ge-  
worden. Es ging von Mitte 1914 bis Ende 1916 von  
2887 auf 1289, um endlich die Hälfte, nämlich 1593 Ange-  
stellte wurden bis 1916 zum Heeresdienst eingezogen. Beim

### Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin.

#### Bekanntmachung

betreffend Verfall der Schuhoberlederarten.  
Zur Feststellung der IX. Verteilung vorhandenen Be-  
stände an freigegebenem Schuh-Oberleder erweist es sich als  
notwendig, die Gültigkeit sämtlicher im Umlauf befindlichen  
Oberlederarten, einschließlich der für die VIII. Verteilung  
ausgegebenen, am 30. November 1917 verfallen zu lassen.  
Es dürfen demnach freigegebenes Schuh-Oberleder nach  
dem 30. November 1917 bis zur Ausgabe der Ober-  
lederarten für die IX. Verteilung nicht verkauft werden.

Die zu oben genannter Frist auf Oberlederarten nicht bezogene Rationen werden für die nächste Verteilung nicht gutgebracht; auch wird eine Verlängerung oder Umschreibung der Oberlederarten auf eine andere als die auf denselben verzeichnete Lederart nicht vorgenommen. Die Inhaber von Oberlederarten müssen deshalb um die Verteilung derselben bis zum 30. November 1917 bemüht bleiben.

Berlin W. 66, den 12. Oktober 1917.

**Kontrollstelle für freigegebenes Leder.**  
Dr. Kraeger.

**Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.**

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß sich unsere Geschäftsräume von heute ab Kronenstraße 50/52 befinden.

Berlin W. 66, den 11. Oktober 1917.

**Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.**

**Mitteilungen.**

**Besth.** Die erhöhte Leuerungszulage der Maßschuhmacher. Eine gubehliche Branchenversammlung der Schuhmacher der Maßbranche tagte am Mittwoch, um den Beschluß des Arbeitgeberverbandes auf den Beschluß der letzten Versammlung entgegen zu nehmen. Die Arbeitgeber hatten die geforderte neue Leuerungszulage in zwei Raten bewilligen wollen, wovon die zweite erst am 1. Januar fällig werden sollte. Die vorige Branchenversammlung hatte es abgelehnt, darauf einzugehen und hatte beschlossen, auf abschließender Bewilligung der ganzen Forderung zuarren. Darauf haben nun, wie Hamnacher am Mittwoch berichtete, die organisierten Maßschuhmachermeister sich bereit gefunden, die ganze Forderung ab 15. Oktober zu bewilligen. Zu den früheren Leuerungszulagen kommt eine neue Zulage von 50 Prozent für die Stützlohnarbeiter und von 30 Prozent für die Zeilohnarbeiter, so daß vom 15. Oktober ab die gesamte Leuerungszulage der Stützlohnarbeiter 100 Prozent und der Zeilohnarbeiter 75 Prozent betragen wird. Die Bewilligung beschloß einstimmig, das Angebot anzunehmen. Es wurde dann darauf hingewiesen, daß der jetzige Tarifvertrag, ein vierjähriger Vertrag, am 1. April 1918 abläuft, falls er am 1. Januar gekündigt wird. Zurzeit sei die Situation zu unübersichtlich, um dazu etwas Bestimmtes zu sagen. Auf jeden Fall aber müßte die Kollegenchaft allen Möglichkeiten gewappnet gegenüberstehen. Daher sei es notwendig, den letzten Mann zur Organisation heranzuziehen.

Welfensfel. Nachdem am 30. September die von der Zehntelstelle einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung erschwerender Umstände halber nicht stattfinden konnte, tagte Sonnabend erneut eine Mitgliederversammlung, die sich mit der Erhöhung der Lotalbeiträge und der Wiedereinführung der Sterbefasse befaßte. In längeren Ausführungen legte Kollege Ghebomitz die äußeren und inneren Umstände dar, die die Bewilligung dazu veranlaßte, den Lotalbeitrag um 5 Pfg. pro Woche zu erhöhen. Wenn auch die Günstigkeit des Augenblicks momentan für uns mitspreche, so dürfen wir uns immer vor die Augen halten, was der Vorliegende des Fabrikantenverbandes auf der Generallerversammlung am 27. Mai dieses Jahres in Berlin ausführte: „Der Sozialsozialismus hat aus dem Stadium des Problems herausgetreten auch für unsere Industrie praktische Bedeutung erlangt. Wir haben volle Gelegenheit, seine volkswirtschaftlichen Nachteile klar zu erkennen, ohne dabei aus dem Auge verlieren zu dürfen, daß es nicht anders geht.“ Dieses gibt uns zu denken, zumal die volkswirtschaftlichen Nachteile bei den Fabrikanten nur in der jetzt durch den Krieg hervorgerufenen Entlohnungsmethode liegen könne. Die Organisation, und einzig nur sie allein, hat es erreicht, daß der Arbeiterschaft neben sonstigen Grundlohnaufbesserungen 40-50prozentige Leuerungszulagen die Woche gewährt werden. Ein Teil der Fabrikanten ist nur in Folge des guten Zusammenrückens der Arbeiter gezwungen, sich den Beschlüssen zu fügen, so daß die Befürchtung nahe liegt, daß sich nach dem Kriege für die Arbeiter schwere wirtschaftliche Kämpfe entspinnen werden, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen. Nicht nur allein in der Schuhfabrikantenpresse, sondern in fast allen bürgerlichen Zeitungen ist die Tatsache zu verzeichnen, daß nach Friedensschluß sofort mit dem Abbau der abnormalen Löhne begonnen werden müsse. So schreibt z. B. die Berliner Börsenzeitung: „Je näher wir dem Frieden und der Wiederherstellung der Weltmarktbeziehungen für Deutschland kommen, müssen wir doch auch unbedingt auf einen Abbau der jetzigen abnormalen Arbeiterlöhne hinarbeiten, wenn wir in bezug auf die Preiswürdigkeit unserer Fabrikate mit dem Ausland konkurrenzfähig sein wollen. Bei der jetzigen Höhe der Arbeiterlöhne und ihrem Anteil an den Herstellungskosten unserer Industrie erscheint es fraglich, ob unsere Produktion so billig hergestellt werden können, wie es notwendig ist, um den Weltmarkt wieder zu erobern. Damit gibt man unüberlegbar zu, daß der Weltmarkt vor dem Kriege, den die deutsche Industrie und mit ihr auch die Schuhindustrie eroberten, nur auf Kosten der niedrigen Löhne gesehen konnte. So soll

es auch nach dem Kriege werden, so daß wir hier die Neuorientierung in Reinkultur vor uns haben. „Will die Arbeiterschaft nicht verlieren, daß unter solchen Umständen nur Wenigstleistungen in Lohnsprüchen, höchst die Deutsche Arbeitgeber-Zeltung, in ihrem eigenen Interesse liegt, dann müssen unter Anwendung staatlicher Zwangsmaßnahmen Höchstlöhne festgesetzt werden, über die kein Fabrikant unter Strafe hinausgehen darf. Die Unternehmer müssen sich immer mehr staatliche Eingriffe (III) in ihr Betätigungsrecht gefallen lassen, warum soll man da nicht die Ansprüche der Arbeiter auch auf das Maß des Berechtigten beschränken können.“ Aus jeder Zeile der Deutschen Arbeitgeber-Zeltung spricht hier der Haß gegen die hohen Löhne, die in Wirklichkeit nur in der Phantasie der bürgerlichen Zeitungsschreiber liegen. Gegen die auf vollständige Verflüchtung der Arbeiterschaft gerichtete „Neuorientierungsprobleme“ der Unternehmer müssen alle Kräfte der Arbeiterschaft gerichtet werden. Dieses können wir aber nur durch eine festgefügte, talentstoffsche Organisation, die beherrscht ist vom starken Willen und einer gut fundierten Kasse. Beide Faktoren sind die Grundlagen, die soziale Lage und die kulturellen Bedürfnisse des Arbeiterstandes zu haben. Denn durch die Erweiterung der Bedürfnisse arbeitet man nicht nur dem Hungertypus entgegen, der Arbeiter lernt auch die Nützlichkeit seines Daseinsgedwedes schätzen. Bessere Löhne erweisen sich somit als ein Förderer der Kultur und des gesamten Wirtschaftslebens. Gute Löhne und kurze Arbeitszeit geben Gelegenheit, die sozialpolitische Bildung der Arbeiter zu erhöhen und ihnen ein besseres Familienleben zu garantieren. Diesem Bestreben ist das Unternehmertum nicht günstig gegenüber und arbeitet mit aller Entschiedenheit dagegen. Durch seine Gegenorganisationen richtet er unter den Arbeitern Scharhaken, damit die Stoßkraft und Massendisciplin der Organisation der Arbeiter gelodert wird. Will die Arbeiterschaft, insbesondere aber unsere Kollegenchaft in ihrem Daseinstampfe nicht unterliegen, so muß sie Mittel und Wege finden, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Dazu sind aber finanzielle Mittel erforderlich. Sind die nicht vorhanden oder reichen sie nicht aus, im Kampfe die Notlage der Arbeiterschaft zu lindern, sowie deren geistige und organisatorische Bedürfnisse zu befriedigen, dann lockert sich das ganze Grundgefüge des Organisationslebens zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft. Wir haben nun zu prüfen, ob unsere Lotalkasse den an sie gestellten Anforderungen standhalten und noch an sie zu stellende für die Zukunft gewachsen sein wird. Redner erläuterte dann an der Hand einer statistischen Zusammenstellung Ein- und Ausgaben der Lotalkasse und betont, daß allein für Kriegserfrauen und Notfallunterstützung 40 Prozent, für Einkassieren 23 Prozent, Kartellbeiträge 16 Prozent, für Agitation und Bibliothekszwecke 16 Prozent, Bureauumiete und Bezirksbeiträge 5 Prozent in den drei Kriegsjahren verausgabt wurden. Der Vermögensstand der Lotalkasse betrug zu Anfang des Krieges 32 435 Mk., hingegen jetzt nur noch 20 746 Mk.; er ist also um den Betrag von 11 689 Mk., der lediglich für Notfallunterstützungen gewährt wurde, gesunken. Eine Möglichkeit, den Fonds auf die alte Höhe zu bringen, besteht bei einem 5 Pfg. Lotalbeitrag nicht. Darum schlägt die Verwaltung vor, den Lotalbeitrag von 5 auf 10 Pfg. die Woche vom 1. November ab zu erhöhen, damit wir allen Maßnahmen, mögen sie von einer Seite kommen woher sie wollen, für die Zukunft gewachsen sein werden. In der darauf folgenden Aussprache wurde von allen Rednern die Notwendigkeit einer Lotalbeitrags-erhöhung anerkannt und betont, daß sich die Arbeiterschaft keinen Illusionen hinsichtlich der Neuorientierung nach dem Kriege hingeben möge. Einstimmig beschloß man, vom 1. November ab die Lotalbeiträge um 5 Pfg. zu erhöhen und mit unerschütterlicher Treue an der Organisation festzuhalten, sowie nach Kräften für die Durchführung des Beschlusses zu sorgen. Im weiteren wurde die Wiedereinführung der Sterbefasse beschlossen. Der § 2 erlud hierbei eine wesentliche Veränderung und zwar insofern, als es jetzt allen Mitgliedern des Zentralverbandes, die über 50 Jahre alt sind, gestattet ist, bis zum 1. Dezember der Sterbefasse beizutreten. Nach dem 1. Dezember können Mitglieder über 50 Jahre der Sterbefasse nicht mehr beitreten. Der Absatz 2 des Paragraphen wurde gestrichen. Alle Mitglieder, die im Besitze einer grünen Karte sind, gelten als vollberechtigt, desgleichen Frauen, deren Männer bereits gestorben oder auch solche, deren Männer im Felde stehen und auf der grünen Karte als anerkannt gelten. Bei Neueintreten regelt der § 5 die Unterstützungsfrage und -dauer. Somit ist auch unsere Zehntelstelle in ihren sozialen Unterstützungswecken trotz der grausigen Kriegswirren einen Schritt vorwärts gegangen. Es ist Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, nimmere für die Durchführung dieser Beschlüsse strengstens Sorge zu tragen, damit unsere selbstgekauften Kollegen nach ihrem blutigen Händewerk das wiederfinden, was sie verlassen haben, und sich mit vereinten Kräften ihrer gemeinschaftlichen Aufgabe widmen können zum Wohle der ganzen Schuhfabrikantenarbeiterschaft am Orte.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes**

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche von 15. Okt. bis 21. Okt. der 42. Monatsbeitrag fällig ist.

**An die Ortsverwaltungen.**

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, alle Bogen über die Beschäftigungsart unserer Mitglieder — soweit es noch nicht geschehen ist —, umgehend und einzufenden. Es ist absolut notwendig, die Zahlstelle, — auch die kleinste —, darüber bescheid die Fragebogen einzufenden.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:  
F. Leibold, S.-Nr. 72 158, eingetretten am 1. November 1902 in Bremen.  
Kub. Jäger, S.-Nr. 72 167, eingetretten am 1. 1906 in Eisenach.

Wienberg, den 12. Oktober 1917.

Des Vorstands

**Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen**

Burg. Für die Sterbefälle der Mitglieder Ernst Ernst Stiem und Frau Walter sind die 61., 62., 63. Sterbefälle zu bezahlen bezw. das 61., 62. und 63. auf der Lotalsterbefasse zu haben. Das Sterbegeld trägt für jeden Fall 150 Mk.  
Dresden. Den Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß Mitgliederbücherei in der Zeit vom 1.—4. November zwecks einer Kontrolle eingeschoben werden.  
Die Mitglieder werden gebeten, dafür Sorge zu wollen, daß den Einkassierern die Bücher überhändig werden.

**Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands**

(Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)  
In der Sitzung des Vorstandes am 9. Oktober sind folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt nach § 4 a. der Satzung auf der Liste ausgewiesen worden:  
Aug. Krämer 10 845, Pet. Hjerlein 10 804, W. Männlein 10 936, Joh. Zeit 10 961, Rud. Winkler 11 921, Fr. Müller 4995, Lud. Gansher 4630, Rom. Mann 12 705, E. Dreffel 12 718, Hof. Wärflein 11 901, Dikter 12 732, E. Wönnich 2667, A. Ad. D. Bort 10 840, A. Altmater 13 827, F. Luß 10 8. Väter 20 411.

Hamburg, den 12. Oktober 1917.

Sullus Seiff

**Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder**

Goltau. Fritz Hops, gefallen.

ca. 170 Abbildungen über Schuhmachereigenschaften  
**Neuer Katalog Wertzeuge**  
— Versand gratis und franco. —  
E. Wäglte, Berlin, Postringstraße 33.

**Handstanzmesse**  
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.  
Fernruf 590 Amt Obligs.  
Theo Dreuer, Merseburg 2. Goltau.

**Berfette Stepperinnen**  
für sofort oder später in dauernde Beschäftigung  
**Schuhfabrik Herz A.-G., Frankfurt a. M.**

**Nachruf.**  
Nach langer, schwerer Krankheit haben langjährige Mitglieder, die Kollegen  
**Ernst Dilling**  
**Ernst Stiem.**  
Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.  
Die Zahlstelle Burg b. B.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Schwere Anklagen gegen die Hüter des Arbeiterschutzes.

Ueber die Missstände, die sich durch die Einschränkung Anwendung der Arbeiterschutzes während des Krieges...

Die Frau als Arbeiterin.

„Die Frau gehört ins Haus“ — hieß es ehemals, obwohl schon vor dem Krieg Tausende von Frauen und Müttern zur Arbeit außer dem Hause und was noch schädlicher auf die Familie einwirkte...

dem Ruf: Werdet Mitglied eurer Berufsorganisation der Gewerkschaft. So dient ihr am besten euren Interessen...

Gibt es kein Halten mehr?

Die Preise für die Waren des täglichen Bedarfs haben heute eine Höhe erreicht, die Schwindel erregt. Ganz allmählich sind sie auf das Doppelte, das Dreifache...

Das Wohnungselend und die Frau.

„Jedes deutsche Kind muß uns heilig sein“ schrieb mir einmal eine sehr achtbare bürgerliche Dame. Jedes Kind sei dem Staate eine willkommene Gabe...

Frauenwahlrecht.

Das Frauenwahlrecht im Kanton Zürich hat die Köpfe starke sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrats in einer Motion gefordert, die 70 Unterschriften trägt...

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Der Oberhaupt zurzeit Gegenstand der Beratung in einem so-  
zialistischen Frauenorganisationen der Schweiz. Weder ist  
trotz allem die Lustigkeit gering, daß die Motion der Sozial-  
demokratie im Zürcher Kantonsrat zur Annahme gelangt.

## Neue Bezugsscheinverordnung.

Die Reichsbezugsscheinstelle hat neue Richtlinien ausge-  
stellt, die eine wesentliche Umwälzung in der Handhabung  
der Bezugsscheine zur Folge haben. Vor allem wurde die  
Liste der bisher noch bezugsscheinfreien Gegenstände ein-  
gehend nachgeprüft. Die Bezugsscheinpflicht wurde ausgedehnt  
auf baumwollene Strümpfe jeder Art, ferner auf abgepaßte  
farbige Tischdecken, Matrasen, fertige gefüllte Inletts, alle  
einfarbigen und bedruckten baumwollenen, wollenen und  
leinenen Webstoffe, baumwollenen Betets, Nachstühle,  
Wickelgarnschaften, fertige Fracks, fertige Pelzgarnituren,  
fertige Säuglingsbekleidung für Kinder bis zu einem Jahre,  
gemusterte weiße Wäsche, Kette- und Schieferdecken, Kran-  
gen, Mantelchen, Vorhänden und Einlässe. Bezugsschein-  
frei wurden alle ungefertigten Handtücher aus Baumwolle,  
Halbseide und Seide, die bis zu einem Drittel bedruckt, be-  
malen oder bedruckten Fahnen, funktionierte Gardinen,  
Vorhänge, Fenster- und Wandbehänge. Hoheitszeichen sind  
bezugsscheinfrei. Holzsandalen, Holzpantoffeln sowie alle son-  
stigen Schuhwaren aus Leder, Web-, Wirt-, Strichwaren,  
Fitz bleiben bezugsscheinpflichtig. Seide und Halbseide sind  
bezugsscheinfrei geblieben.

Das Bezugsscheinverfahren ist stark veredelt worden,  
um die Bevölkerung zu größerer Sparsamkeit anzuhalten.  
Die neuen Richtlinien über die Erteilung von Bezugsscheinen  
sowie die Liste der Stoffhöchstmaße wurde einer genauen  
Nachprüfung unterzogen, da sich ergeben hat, daß die Da-  
menkleidungen der Mode folgend, zuviel Stoff verbrauchen.  
Die Konfektion hat sich mit ihren neuen Mustern be-  
reits auf die neuen Stoffmaße eingestellt. Vor Bewilligung  
eines Bezugsscheines muß eine Bestandsliste vom dem Er-  
werbenden aufgestellt werden. Dies ist durch die Streichung  
von Kragen, Vorhänden, Mantelchen und Säuglingsbeklei-  
dung und -wäsche von der Freiliste notwendig geworden.  
Dagegen kann in Zukunft bei Vorhandensein eines Som-  
mermantels auch ein Wintermantel bewilligt werden, wäh-  
rend umgekehrt die Bewilligung eines Sommermantels beim  
Vorhandensein eines Wintermantels nur in gewissen Aus-  
nahmefällen möglich ist. Die Gültigkeitsdauer der gewöhn-  
lichen Bezugsscheine ist auf zwei Monate verlängert worden.  
Gegen Hingabe von Abgabebescheinigungen dürfen Bezug-  
scheine jetzt auch auf Säuglings- und Knabenoberkleidung so-  
wie auf Unterkleidung, Bett-, Haus- und Tischwäsche ausge-  
stellt werden, nicht aber auf Schürzen, Handschuhe, Taschen-  
flücher, Strümpfe und solche Kleidung, die nicht als Ge-  
brauchsbekleidung gilt. Zur Erlangung eines Bezugsscheines  
auf Wäsche wird die Hingabe einer auf drei abgegebene  
Wäschekarte lautenden Abgabebescheinigung verlangt, wäh-  
rend für einen Bezugsschein auf Oberkleidung die Abgabe-

bescheinigung nur auf ein, dann aber gut erhaltenes, sonst  
auf zwei Stücke lauten muß. Diese neuen Bestimmungen  
treten sofort in Kraft.

## Der Rechtsschutzverband für Frauen.

Die sechste Generalversammlung des Rechtsschutzver-  
bandes für Frauen tagte am 5. und 6. Oktober in Leipzig  
im Auguste-Schmidt-Haus. Am ersten Versammlungstage  
behandelten die Kommissionsberichte und ein Antrag des  
Vorstandes die Fragen der Abänderung des § 1932, 3 der  
Zivilprozessordnung, nach dem Frauen als Schiedsrichter ab-  
gelehnt werden können, der Ausgestaltung des Sühneverfah-  
rens in Ehefachen und der Bestimmung über die Konfession  
der Kinder aus Wilsgehen nach dem Tode des Vaters. An  
dem ersten Referat „Die Frau in juristische Berufen“ sprach  
Fräulein Dr. jur. Margarete Berni (Berlin) über die recht-  
liche Lage der Juristinnen in Deutschland, die zwar zum  
Universitätsstudium, nicht aber zum Staatsexamen und  
zum praktischen juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen  
werden. Frau Berni (Halle) behandelte „Das Erbrecht  
des Reiches“ im Anschluß an die Vorschläge von Justizrat  
Bamberger, nach denen ein gesetzliches Erbrecht des Reichs  
an die Stelle des Erbrechts der engeren Verwandten  
und eine erhöhte Erbschaftsteuer eingeführt werden soll.  
Herr Bürgermeister a. D. Redwig (Göttingen) trat für eine  
Rechtsvereinfachung entsprechend den Ideen von Professor  
Schmittmann ein, nach denen der Wohnungsnot linderreicher  
Familien durch Ausbau der Sozialversicherung im Anschluß  
an die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ge-  
steuert werden soll. Dr. Bogl, Richter in Bielefeld, sprach  
über den Gegenstand des lebenden zum Juristenrecht und über  
die Wirkung des Valencierkerns zum Finden dieses leben-  
den Rechts. Zu diesem Valencierkern möchte er, ebenso  
wie zu dem von ihm verfochtenen Güterverfahren auch die  
Frauen zugezogen wissen.

## Der Hase als Heilmittel.

Freund Lampe war einst die reine wandelnde, vier-  
beinige Apotheke. Gab es doch ja nichts an und in ihm,  
das nicht irgendwann und wie medizinische Verwendung  
fand, dem man nicht irgend eine heilkräftige Wirkung zuge-  
schrieben hätte, besonders im sechzehnten und siebzehnten  
Jahrhundert, der Zeit des wissenschaftlichen Übergangs.  
Sitt Jemand an Podagra, so wusch man ihm die Füße mit  
„Halsenbouillon“, mit Brühe also, die von seinem Fleisch ge-  
kocht war, oder man gesselte und zerrieb die Halsenlunge  
und verwendete sie als Heilmittel gegen erkrankte Füße und  
sonstige Fuß- oder Augenleiden. Auch frische Halsengasse  
mit Honig wurde in derartigen Fällen gern benutzt, oder  
in das Ohr getrieben, um Laubheer zu kurieren, oder —  
besucht mit Branntwein — als Schlafmittel auf die Schlä-  
fen getrieben, während man mit Halsenhirn den Keinen Kin-

bern das Zahnfleisch betrich, um ihnen das Zahnen zu er-  
leichtern. Für ebenfalls von guter Wirkung galt das  
des Hases, nur daß der wissenschaftliche Aberglaube  
erhebend das rote Blut eines im Lauf erschossenen Hases  
wirksame Arznei gegen Krampf, gegen die Rote oder  
Bedecken des erkrankten Körperleibes mit einem roten  
wundlichsein anriet, das heißt: einem leinenen Tuch,  
tränkt mit dem Blute eines „Halsen“ — Nach 1852  
es deshalb vor, daß in Apotheken „Lüchlein mit Halsenblut“  
verabreicht wurden. Vor Allem aber sind es die Haare  
vielseitigen Freundes Lampe gewesen, die besonders oft  
gern Verwendung fanden. Bei Halsenblut, zusammen-  
gedreht in die Nase gesteckt, zu Wäsche verbrannt, gegen er-  
krankte Füße, wie mit Honig gemischt, als Wäsche gegen  
Brüche, wurden sie mit Vorliebe angewendet. Doch auch in  
anderen Teile und Teilen dieses so hoch geschätzten  
beinigen Naturarates der Bergangenheit gelangten zu Ver-  
achtung und zu mehr oder minder großer Würdigung. Es  
wurde z. B. die innere Haut der „Häute“, der Halsen-  
— frisch, und mit Milch besudelt — auf trante Ohren ge-  
legt, das ganze Ohr aber, zu Wäsche verbrannt, zum Ein-  
waschen von Blugungen verwendet. Auch als blutstillendes Mittel  
diente ferner der zu Wäsche verbrannte Halsenblut, über-  
mit Fenchelsamen vermischt — als Zahnpulver.

## Die Frauen.

Wir nageln an der Zukunft Tempelporte  
Die neuen Tischen und die neuen Worte.  
Wer laßt nicht heute den als Narren aus,  
Der noch drauf schwört: Die Frau gehört ins Haus!  
Nach ihrem Wesen, ihren schwachen Kräften!  
Und dabei wirkt sie in des Manns Gefächten,  
Und alles geht so leicht ihr von der Hand,  
Als hätte sie es anders nie getannt.  
Und Ehegatten, Eulige und Bräute  
Erlesen Männer, altgeleitete Leute.  
Der Schmutz ist weg, das Haar ist aufgesteckt,  
Den Kopf die breite Männermütze deckt,  
Und draußen geht in Männerrod und Hose  
Dieselben Frauen, die sonst nur die Rosen  
Ans Leben fraßen. Heute tun sie mehr.  
Sie sind des Vaterlandes zweites Meer.  
Im Küstzug selber radern sie wie Säuer,  
Sie schaffen's, wie der Mann im Erommelwesen.  
Dut ab vor diesem Landsturm! Ohne ihn  
Läß Deutschland vor dem Feinde ab den Anton.  
Ob, die da durchstos gingen auf die Gasse,  
Auf ihre Brust die Kreuze erster Klasse!  
Adolf Ep. (Aus dem „Klabberadach“)

Redaktionschluss: Dienstag früh 10 Uhr.  
Berichte müssen spätestens  
Montag früh, kurze Notizen und Depeschen bis Mont-  
tag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

## Der Waldsteig.

(Fortsetzung).

Sum vierten und letzten war der Oheim. Derselbe  
war ein reicher, unverheirateter Kaufmann in der Stadt;  
denn Vater und Mutter des Knaben lebten außerhalb der-  
selben auf einem Gut. Obwohl nun die Eltern des Knaben  
selber reich genug waren, so war doch die Erbschaft des  
Oheims für denselben zu erwarten, und der Sagesitz das  
dieses selber oft genug durch seine ausdrücklichen Erklärungen  
bestätigt. Er nahm sich daher die Besorgung heraus, mit  
an den Knaben zu erziehen. Er schrieb ihm Prachtstücke  
auf und erklärte ihm deutlich, wenn er zu seiner Schwefel  
auf das Land herauskam, wie man es bei dem Baum-  
Kettner, was aber Knabe nie tat, machen müsse, daß man  
die wenigsten Hosen zerreihe.

Es ist in der Geschichte weitergehe, muß ich auch sagen,  
daß mein Freund unglücklicherweise gar nicht Tiburius hieß.  
Er hatte den Vornamen Theodor; aber er mochte,  
als er herangewachsen war, noch so groß unter seine seine  
christlichen Aufgaben setzen: „Theodor Knecht“, er mochte,  
als er später gar reiste, in die Fremdenbücher schreiben:  
„Theodor Knecht“, es mochte auf allen Briefen, die an ihn  
kamen, stehen: „An den hochwohlgeborenen Herrn Theodor  
Knecht“, — es half alles nichts; jedermann nannte ihn in  
der Rede nur „Tiburius“, und die meisten Fremden, die  
sich in der Stadt aufhielten, meinten nach und nach, daß  
das schöne Landhaus, das an der Nordstraße liege, gehöre dem  
Vater des Herrn Tiburius Knecht. Der Name klingt so  
würdevoll und steht in keinem Kalender. Die Sache kam  
aber so: weil der Knabe öfter so freundlich und grübelnd  
war, so geschah es, daß er in der Zerstreung Dinge tat,  
die lächerlich waren. Wenn er nun, um etwas von dem  
hohen Kleiderkasten herabzuholen, seine Kindertrommel als  
Schemel hinstellte — wenn er sich zum Spazierengehen seine  
Kappe ausbüxte und dann die Kappe niederlegte und  
mit der Bürste fortging — wenn er bei greulichem Wetter  
sich beim Fortgehen noch vorher die Schuhe auf der vor der  
Tür liegenden Matte sauber abwuschte — oder wenn er  
mittlen im Salatsbette saß und zu Raben und zu Käfern  
sprach, pflegte gerne der Oheim zu rufen: „Ob! Herr  
Theodor, Herr Zerkulor, Herr Tiburius, Tiburius, Ti-  
burius!“ Und da dieser Name als der leichteste auch von  
andern nachgesagt wurde, kam er in der Familie auf, trug

sich dann unversehens in die Nachbarschaft und froh von  
da, weil der Knabe ein reicher Erbe war, auf den alles  
schaute, wie Schlingkraut in das Land und schlug endlich  
seine Wurzel in der entferntesten Waldhütte fest. So  
entstand der Name Tiburius, und wie es zu geschehen pflegt,  
daß, wenn einer einen ungewöhnlichen oder gar lächerlichen  
Vornamen hat, ihn keine Seele mehr bei seinem Familien-  
namen nennt, sondern eben nur bei seinem überlichen  
Vornamen, so geschah es auch hier: alle Welt sagte Herr  
Tiburius, und die meisten meinten, er heiße gar nicht anders.  
Es wäre nicht auszurotten gewesen, wenn man den wahren  
Namen auf die Grenzpfähle des Landes geschrieben hätte.

Unter dem Einflusse seiner Erzieher wuchs Tiburius  
heran. Man konnte nicht sagen, wie er wurde, weil er  
sich nicht zeigte, und weil unter dem Erziehungslärm nur  
die Erzieher zu vernehmen waren, nicht das, was an dem  
Knaben davon haften blies.

Als er beinahe zum Manne geworden war, fielen nach  
und nach in kurzer Zeit alle Erzieher hinweg. Unerst starb  
der Vater, dann sehr schnell darauf die Mutter, der Hof-  
meister war in ein Kloster gegangen, und der letzte, den er  
verlor, war der Oheim gewesen. Er hatte von dem Vater  
das Familienvermögen geerbt, von der Mutter die einst  
bei ihrer Vermählung beigebrachte Mitgabe und von dem  
Oheim das, was seit dreißig Jahren in dessen Handelschaft  
gearbeitet hatte. Der Oheim war kurz vor seinem Tode  
in den Ruhestand getreten, er hatte sein Geschäft in Geld  
verwandelt und wollte sojann von den Renten denselben  
leben. Allein er war nicht mehr imstande sie zu genießen,  
sondern er starb, und die Sache fiel an Tiburius. Herr  
Tiburius war also durch diese Umstände ein sehr reicher  
Mann und zwar vorzüglich im Gelde, dessen Früchte zur  
Einsammlung die wenigste Mühe machen, nur daß man die  
Verfallzeit ruhig abwartete, dann darum hinschickte und sie  
hierauf verzehrte. Was er von dem Vater erhalten hatte,  
bestand freilich zum Teile in dem Gute, das er eben be-  
wohnte, aber in denselben lebte schon seit unvorstelllichen  
Zeiten ein Altknecht, der das Gut verwaltete und von  
denselben meistens sehr reichliche Linsen abließerte. So  
blieb es auch bei Herrn Tiburius. Derselbe hatte also  
wenigstens in dem Augenblicke, da er das einzige Glied  
der Familie geworden war, nichts zu tun, als seine bedeutend  
großen Einkünfte zu verzehren. Er war von allen den-  
jenigen, die bisher bei ihm gewesen waren, verlassen, und  
war recht hilflos.

Da die Umstände in der weiten Nachbarschaft bekannt  
geworden waren, gab es sehr viele Mädchen, welche dem  
Herrn Tiburius geheiratet hätten, er erfuhr es auch immer,  
aber er fürchtete sich und tat es durchaus nicht. Er fing  
im Gegenteile an, für sich seinen Reichtum zu genießen.  
Er schaffte vorerst sehr viel Geräte an und sah auch darauf,  
das sie schön seien. Hierbei wurden auch schöne Kleider aus  
Linnen und Tuch, dann Vorhänge, Teppiche, Matten und  
alles ins Haus gebracht. Auch war endlich jedes, was als  
gut zu essen oder trinken gepriesen ward, im Vorrat und  
reichlich vorhanden. So lebte Herr Tiburius unter allen  
diesen Dingen eine Weile fort.

Nach Verfluß dieser Weile fing er an, die Geige spielen  
zu lernen, und da er einmal angefangen hatte, geigte er  
gleich immer den ganzen Tag, nur sah er darauf, daß die  
Dinge, die er spielte, nicht zu schwierig seien, weil er dann  
nicht unbeherrt fortgehen konnte.

Als er die Geige zu spielen wieder aufgehört hatte,  
malte er in Öl. In der Wohnung, die er sich auf dem  
Landgute eingerichtet hatte, hingen die Bilder, die er ver-  
fertigt hatte, herum, und er hatte sich sehr schöne Gold-  
rahmen dazu machen lassen. Es waren später manche  
nicht mehr fertig geworden, und die Farben trockneten  
auf den vielen Paletten ein.

Es geschahen indessen auch andere Dinge, und es wurden  
viele Sachen herbeigeschafft.  
Herr Tiburius las in den Zeitungen sehr begierig die  
Bücherverzeichnisse, ließ Vollen kommen und schickte viele  
Stunden die Bücher auf. Zum Lesen hatte er sich ein  
feines, breites, ledernes Ruhebett machen lassen, auf dem  
er liegen konnte, oder er hatte auch einen Orsessel hierzu,  
oder er konnte an dem Stuhlputze sitzen, das so eingerichtet  
war, daß man es höher und niedriger schrauben konnte,  
damit er sich, wenn er genug gestanden war, auch davon  
niederlegen könne. Er hatte eine Sammlung berühmter  
Männer angelegt, deren Köpfe, in lauter gleiche, schwarze  
Rahmen getan, das ganze Gebäude schmücken sollten.  
Auch eine Pfeffersammlung hatte er, die später in seine  
Schreine getan werden sollte, jetzt aber noch auf des  
Tisches lag. Beschläge, Käse, Retzen, Jähmaschinen,  
Zahnelgese, und Zigarrenfabrik waren sehr kostbar ge-  
arbeitet. Er hatte eine sehr schöne Vogge aus England  
kommen lassen, die auf einem eigens hierzu verfertigten  
Leberpolster im Zimmer des Bedienten lag.

(Fortsetzung folgt).